

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend motorisierter Verkehr in der Fussgängerzone der Winterthurer Altstadt, eingereicht von Gemeinderätin M. Sorgo (SP), Gemeinderat R. Diener (Grüne/AL) und Gemeinderätin Y. Gruber (EVP/BDP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend motorisierter Verkehr in der Winterthurer Altstadt wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 27. Februar 2017 reichte Gemeinderätin Maria Sorgo, Gemeinderat Reto Diener und Gemeinderätin Yvonne Gruber namens der SP-, Grünen/AL- und EVP/BDP-Fraktion mit 24 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 16. April 2018 überwiesen wurde:

«Der Stadtrat wird gebeten, die Regelung über Zufahrten und Parkbewilligungen in der Fussgängerzone der Winterthurer Altstadt zu überprüfen und zu überarbeiten, so dass in der gesamten Altstadt ein möglichst geringes Aufkommen an Motorfahrzeugen sichergestellt ist und die Ausnahmeregelungen für die gesamte Altstadt möglichst einheitlich gestaltet sind.»

Begründung

Die Winterthurer Altstadt gehört schweizweit zu den flächenmässig grössten, zusammenhängenden Fussgängerzonen. Die Marktgasse und einzelne Zubringergassen dürfen nur zwischen 18:30 abends und 11:00 morgens befahren werden. Mit Ausnahme der Marktgasse und Zubringergassen darf die Altstadt folgendermassen befahren werden:

- *Mit dem Velo*
- *Für den Güterumschlag*
- *Für Ladetätigkeiten Hotel*
- *Durch weitere Berechtigte mit einer entsprechenden Bewilligung.*

Dadurch ist die Altstadt eine besondere Begegnungszone für die Winterthurer Bevölkerung wie auch für externe Gäste. Gleichzeitig macht sie die autofreie Lage attraktiv für Gewerbebetriebe verschiedenster Art. Die Altstadt wird von unterschiedlichen Bedürfnisgruppen mit verschiedenen Anliegen genutzt. Gerade in Bereichen der oberen Altstadt (z.B. Obergasse, Graben, Obertor), ist immer wieder bis am späten Nachmittag/Abend ein erhöhtes Aufkommen von Motorfahrzeugen zu beobachten. Einzelne Gebiete, insbesondere im Bereich Graben und Casinotheater/Neumarkt scheinen von einzelnen Fahrzeughaltern als Abkürzung zwischen Stadthausstrasse und Technikumstrasse genutzt zu werden. Dies beeinträchtigt die Attraktivität der Altstadt. Es kommt dadurch auch immer wieder zu heiklen und gefährlichen Situationen, wenn beispielsweise Kinder auf den Gassen spielen. Der Stadtrat wird daher aufgefordert, die Bestimmungen und Ausnahmeregelungen für ein Befahren der Altstadt mit Motorfahrzeugen zu überarbeiten, die Regelungen für eine Zufahrt mit Motorfahrzeugen möglichst zu vereinheitlichen und an besonders sensiblen Punkten ein Befahren der betroffenen Gassen mit zusätzlichen Massnahmen (z.B. Poller) zu erschweren.»

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Einleitung

Dem Stadtrat ist die im Postulat mit Geschäfts-Nr. 2017.27 umschriebene Situation bekannt. Eine Fussgängerzone mit den gleichen oder auch nur annähernd vergleichbaren örtlichen Verhältnissen wie in Winterthur, was Fläche, Anzahl Betroffene, Anzahl Ein-/Ausfahrten und Stauraum, Parkplätze auf Privatgrund usw. betrifft, ist nicht bekannt.

Innerhalb der Fussgängerzone gibt es rund 700 Haushalte, 250 Geschäfte, 100 Restaurantsbetriebe, gegen 100 Arzt- und Therapiepraxen und knapp 200 private Abstellplätze im Freien und in Garagen. Dies bringt naturgemäss Personen- und Fahrzeugfrequenzen mit sich. Das Verkehrskonzept mit einem allgemeinen Fahrverbot und Ausnahmeregelungen hat sich in der Vergangenheit grundsätzlich bewährt.

Mit der durch mehrere Sparprogramme ausgelösten, schrittweisen Reduktion des Verkehrsdienstes der Stadtpolizei ist auch die Kontrolldichte reduziert worden. Eine gewisse Zunahme des Verkehrs in der Altstadt wurde damals in Kauf genommen.

Kontrollen

Der Stadtrat und die Stadtpolizei haben erkannt, dass dem Fahrzeugverkehr in der Fussgängerzone wieder erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Im Rahmen des Reorganisationsprojekts Roadmap 2020 arbeitet die Stadtpolizei daran, Brennpunkte wirkungsvoller zu bewirtschaften. Teil davon ist ein Verkehrskontrollkonzept, das insbesondere auch die Fussgängerzone Altstadt miteinschliesst. Das Verkehrskontrollkonzept wurde im Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept erstellt. Es umfasst unter anderem eine verstärkte Kontrolle der Fussgängerzone Altstadt und wurde im Sinne einer Sofortmassnahme sowie zum Ausgleich des reduzierten Personalbestandes bei den Verkehrsbeamtinnen per 1. Mai 2018 eingeführt.

Überprüfung der Vergabepraxis bei den Bewilligungen

Im Zusammenhang mit der laufenden Umsetzung der Parkraumplanung und -bewirtschaftung wird die Bewilligungspraxis auf dem gesamten Stadtgebiet grundlegend überprüft. Dazu gehört auch die Vergabepraxis für Spezialbewilligungen zum Befahren der Fussgängerzone Altstadt. Eine Neugliederung der Bewilligungspraxis ist mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Parkkarten-Verordnung geplant.

Der Stadtrat verspricht sich merkliche Verbesserungen durch die Erhöhung der Kontrolltätigkeit und durch die Überprüfung der Vergabepraxis bei den Bewilligungen zum Befahren der Fussgängerzone Altstadt.

Verkehrstechnische Anpassungen

Es bestehen für die Münzgasse, Marktgasse und das Untertor zeitliche Einschränkungen für den Güterumschlag. Diese Regelung hat sich bewährt. Im Sinne einer kurzfristig umsetzbaren Massnahme ist der Stadtrat bereit, eine Ausdehnung auf sämtliche Gassen in der Fussgängerzone Altstadt zu prüfen. Damit wird erreicht, dass während der stark durch Fussgängerinnen und Fussgänger frequentierten Zeiten keine Fahrzeuge zum Zwecke des Güterumschlages zirkulieren. Allenfalls kann diese Regelung zu einem späteren Zeitpunkt auch auf die Stadthausstrasse ausgedehnt werden.

Neben dem vorliegenden Postulat wurde am 2. Juli 2018 eine Motion mit Geschäfts-Nr. 2017.161 «Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse» durch den GGR an den SR überwiesen und dem Departement Bau zur Beantwortung zugewiesen. Die Anliegen des vorliegenden Postulates und der angesprochenen Motion müssen durch die Departemente Bau und Si-

cherheit und Umwelt koordiniert behandelt werden. Die Legislaturmassnahme ME.12.30 verlangt ausserdem die Erstellung eines Konzepts «Stadthausstrasse ohne Durchgangsverkehr».

Eine Sitzung der Fachleute beider Departemente hat ergeben, dass bei einer allfälligen Änderung/Anpassung des Verkehrsregimes in der Fussgängerzone Altstadt zwingend auch die Verkehrsbeziehungen mit der Stadthausstrasse und die im «Betriebs- und Gestaltungskonzept Technikumstrasse» vorgesehenen Anpassungen mitberücksichtigt werden müssen.

Das Departement Bau, Tiefbauamt, hat im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Anliegen der Motion «Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse» eine Studie «Stadthausstrasse, Konzept Verkehrsberuhigung» ausgeschrieben. Im Pflichtenheft dieser Ausschreibung ist unter anderem vorgesehen, dass nachstehende Fragen zu klären sind:

- Sind in der Altstadt, insb. im Neumarkt und im Graben durch den MIV verursachte Konflikte vorhanden? Wenn ja, wo und welche?
- Welche Massnahmen werden empfohlen, um das MIV-Aufkommen in der Altstadt auf das „Nötige“ zu reduzieren und die Regelungen (abgestimmt mit den Massnahmen zur Stadthausstrasse und dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Technikumstrasse) möglichst einheitlich zu gestalten? Sind die zeitlichen Beschränkungen anzupassen? Ist die Durchfahrt durch die Altstadt zu erschweren?

Darüber hinaus sollen die Ergebnisse der Studie «Verkehrskonzept Altstadt», die das Ingenieurbüro Basler&Hofmann AG im Jahr 2011 im Auftrag des Amtes für Städtebau, Raum- und Verkehrsplanung erstellte, verifiziert werden und in die Beurteilung einfließen. In der Folge geht es darum, die allfälligen verkehrstechnischen Anpassungen in und um die Fussgängerzone Altstadt zu koordinieren. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die einzelnen Projekte so gegliedert sind, dass sie auch einzeln und insbesondere in Etappen umgesetzt werden können.

Bauliche, technische mechanische und/oder sicherheitsrelevante Anpassungen

Bauliche, technische, mechanische und/oder sicherheitsrelevante Massnahmen zum Schutze und zur Sicherung der Altstadt vor unberechtigtem Fahrzeugverkehr und zum Schutz von grösseren und kleineren, regelmässig in der Altstadt durchgeführten Anlässen, müssten in einem gemeinsamen, separaten Projekt der Departemente Bau DSU und DTB vertieft geprüft werden. Derartige Massnahmen müssten selbstverständlich mit dem Betrieb der Altstadt verträglich sein und den Bedürfnissen aller Anspruchsgruppen gerecht werden.

Umsetzung

Das Verkehrskontrollkonzept Altstadt ist seit dem 1. Mai 2018 umgesetzt. Es enthält ein Controlling-Instrument und kann bei Bedarf angepasst werden.

Die Überprüfung der Vergabepaxis für Bewilligungen in der Altstadt wird im Zusammenhang mit der Erneuerung der Parkkartenverordnung abgeschlossen.

Verkehrstechnische Massnahmen zur Verbesserung der Situation können nach Vorliegen der durch das Departement Bau in Auftrag gegebenen Studie «Stadthausstrasse, Konzept Verkehrsberuhigung» geplant und umgesetzt werden.

Bauliche, technische, mechanische und/oder sicherheitsrelevante Anpassungen sind abhängig von den verkehrstechnischen Massnahmen und müssen in enger Zusammenarbeit zwischen den Departementen Bau DSU und DTB geplant und umgesetzt werden. Dabei liegt die Federführung für verkehrstechnische, bauliche, technische und/oder mechanische Anpassungen beim Departement Bau, für sicherheitsrelevante Massnahmen, Kontrollen und Bewilligungen beim DSU.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon